

Behandlungsvereinbarung Mäuse & Ratten

Die Beseitigung von Mäuse und Ratten wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik, ohne Verwendung von Gefahrstoffen gegen Barzahlung durchgeführt.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen Befallsbereiche zugänglich zu halten.

Ebenso erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass der Schädlingsbekämpfer Nagerstationen nach eigenem Ermessen aufstellen darf.

Der Auftraggeber informiert umliegende Nachbarn, Mieter, Eigentümer, Mitarbeiter, sowie alle Personen die zum Objekt Kontakt haben, dass am / im behandelten Objekt eine Nagerbeköderung durchgeführt wird.

Ggf. werden durch den Schädlingsbekämpfer Warnhinweise ausgebracht.

Kinder sowie Haustiere von den Nagerstationen fern halten. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die aufgestellten Stationen dürfen nicht verstellt werden.

Bei Abhanden kommen von Nagerstationen werden pauschal 15,00 € netto berechnet.

Für die Reinigung und Dekontaminierung nach der Behandlung ist der Kunde selbst verantwortlich und trägt dafür in vollem Umfang die Kosten.

Falls bauliche Mängel vorhanden sind und dadurch Nager ins Innere gelangen können, sind diese unverzüglich durch den Auftraggeber/Kunden abzustellen. Im Falle einer Nicht-Abstellung der Mängel kann der Schädlingsbekämpfer ohne Einhaltung von einer Kündigungszeit vom Auftrags-/ Vertragsverhältnis zurücktreten.